

Samtgemeinde Elbtaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/1030/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.10.2016
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtaue	08.11.2016	Entscheidung	

Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Rat beschließt gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden.

Hinsichtlich des Verfahrens zur Bestimmung der Stellvertreterin/des Stellvertreters, der Anzahl der Stellvertreter und einer Reihenfolge liegen keine gesetzlichen Regelungen vor. Aus diesem Grund kann der Rat entscheiden, wie viele Vertreterinnen/Vertreter es geben soll und wie diese bestimmt werden (Abstimmung oder Wahl). Sinnvoll wäre es bei mehreren Vertreterinnen/Vertretern eine Rangfolge festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

-